

Steuervorlage 17 (SV17)

Steuergesetzrevision 20 (StG Rev20)

Medienkonferenz 23.05.2018

Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor

Ausgangslage

- Die Vernehmlassungsbotschaft
 - basiert auf der Vorlage SV17 des Bundesrates vom 21.03.2018
 - berücksichtigt die Diskussionen der WAK S nicht
- Der AFP 2019-2022 wird die Umsetzung der SV17 per 1.1.2020 berücksichtigen

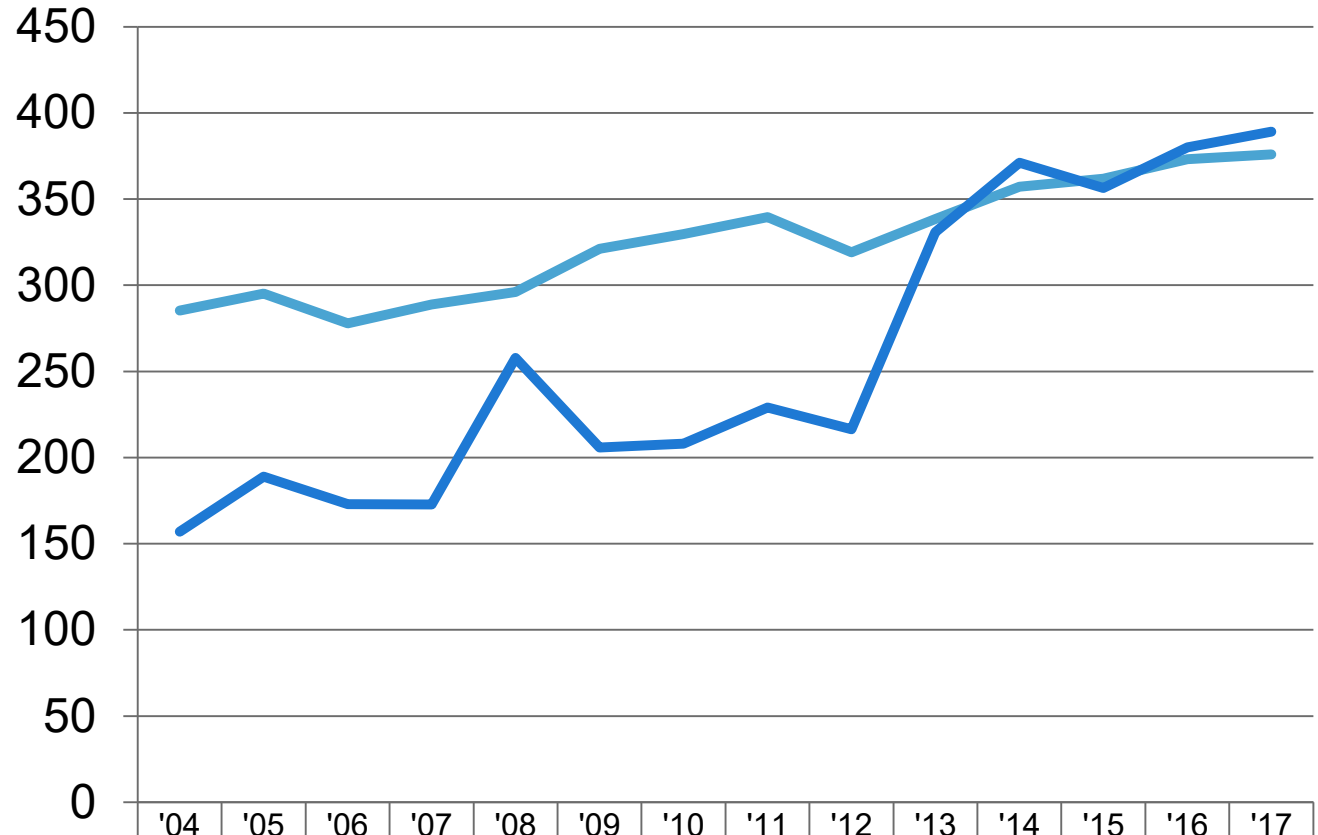
SV17 für LU relevant

| Kanton | Anteil Steuereinnahmen aus Statusgesellschaften in % |
|-----------------|--|
| Durchschnitt CH | 19.5 |
| ZH | 7.8 |
| BE | 1.7 |
| LU | 8.3 |
| UR | 1.9 |
| SZ | 23.0 |
| OW | 7.8 |
| NW | 21.2 |
| ZG | 52.9 |
| BS | 58.6 |
| NE | 61.3 |

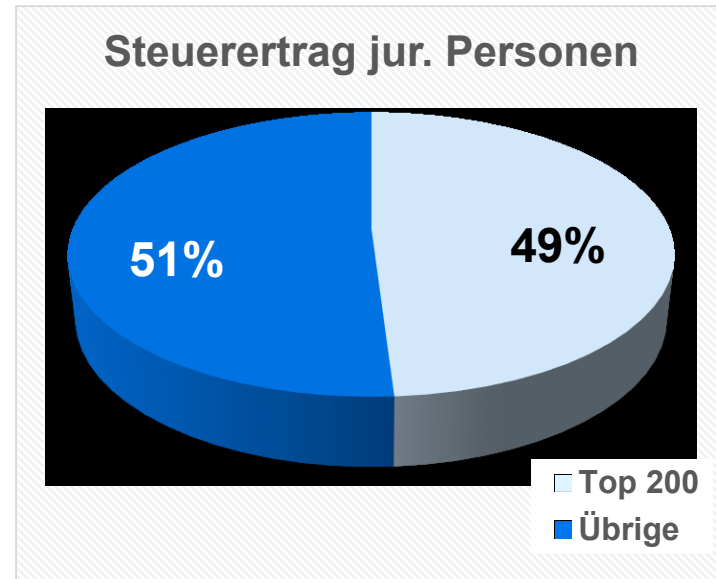
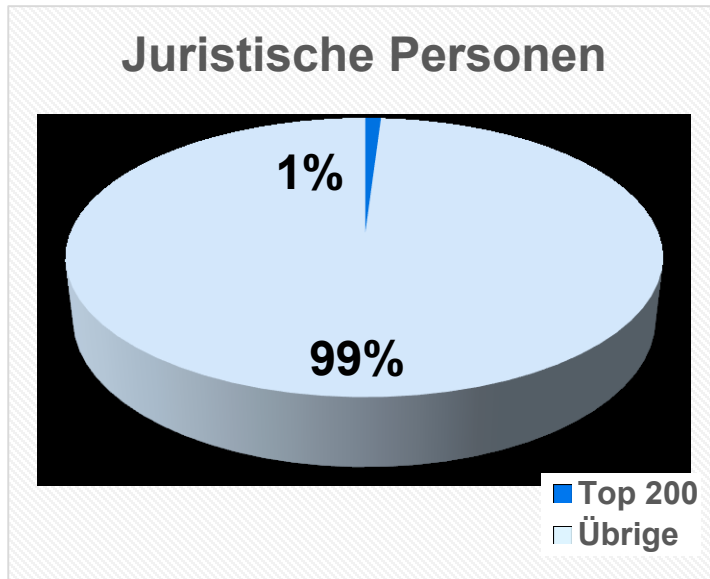
Quelle: BO SV17

Entwicklung Direkte Bundessteuer, fakturiert im Kanton Luzern

(in Mio. CHF)



Wer zahlt wieviel Steuern?



- Zahlreiche Statusgesellschaften würden ordentlich besteuert und ebenfalls zu den Top 200 zählen.
- Diese Mehreinnahmen gilt es zu sichern!

Wichtige Massnahmen im Überblick

- Abschaffung der Steuerstati in den Kantonen
- Verbindliche Einführung einer Patentbox in den Kantonen
- Zusätzliche Abzüge für F&E (freiwillig)
- Entlastungsbegrenzung
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung
- Erhöhung Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer
- Berücksichtigung Gemeinden
- Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen

Unterschiedliche Strategien

| | LU | ZH | ZG | BS | AG |
|----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gewinn neu in % | 12.32 | 18.19 | 12.09 | 13.04 | 18.17 |
| Entlastung Patentbox in % | 10 | 90 | 90 | 90 | 90 |
| Abzug F&E in % | nein | 50 | 50 | nein | 50 |
| Entlastungsbegrenzung in % | 20 | 70 | 70 | 40 | 70 |

- > Grossteil der Kantone senkt die Gewinnsteuer unter 14 Prozent
- > AG und ZH kompensieren den zu hohen Gewinnsteuersatz mit Ersatzmassnahmen
- > ZG und BS fahren aggressiv
- > LU plant eine Minimalvariante

Erhöhung der Anteile dBSt

- Neu 21,2 Prozent statt 17 Prozent
- Luzern profitiert mit 38 Millionen Franken. Im AFP 2019-2022 ab 2020 eingerechnet
- Kompensiert die schwindenden NFA Gelder teilweise

Berücksichtigung der Gemeinden und Städte

| Kantone | Berücksichtigung |
|----------------------------|------------------|
| LU, UR, OW, ZG, BS, AR, GR | nein |
| Alle übrigen Kantone | ja |

- LU: AFR18 beinhaltet eine Überprüfung der Aufgaben- und Finanzaufteilung mit einer Globalbilanz
- Jede Massnahme würde an die Globalbilanz angerechnet

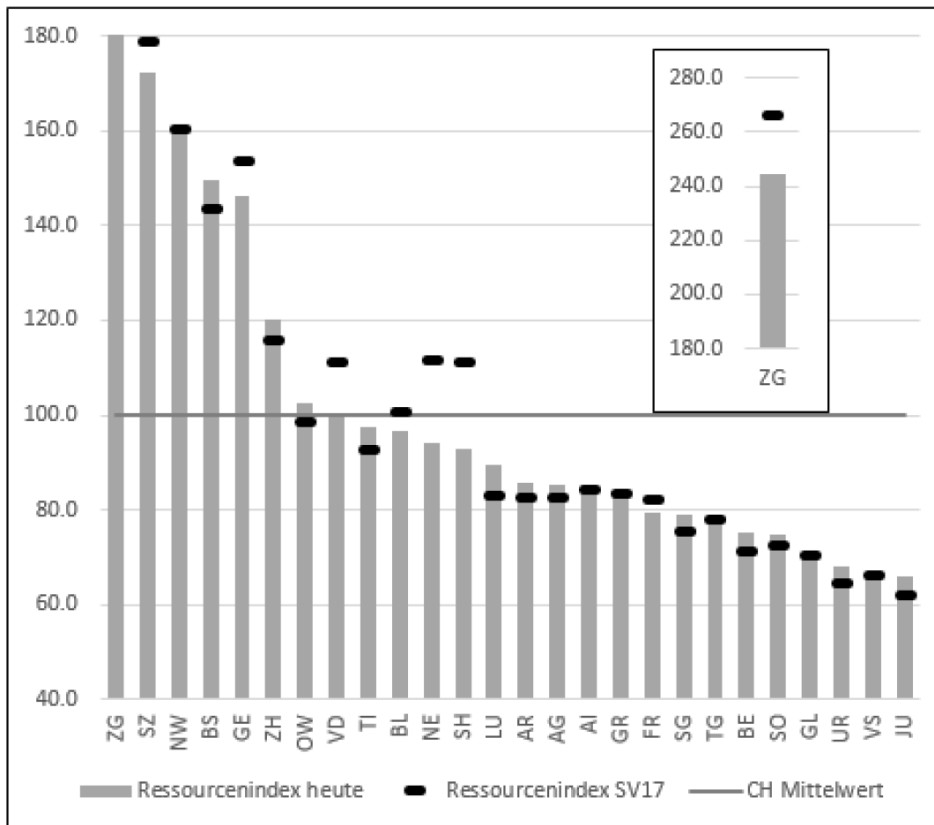
Quelle: BO SV17

Anpassungen im Finanzausgleich

- Zeta-1 Faktor gewichtet die gesamten Gewinne aller juristischer Personen
- Zeta-1 entspricht Quotient aus steuerlicher Ausschöpfung der Gewinne der jP (Zähler) und der steuerlichen Abschöpfung der Einkommen der nP (Nenner)
- Berechnet wird Zeta-1 als Durchschnitt aller Kantone über einen Zeitraum von 6 Jahren
- Zeta-2 bezieht sich auf Gewinne in der Patentbox

Wirkung beim NFA

- LU verliert bei gleichbleibenden Ressourcen beim Index (positiv)
- Neu 10 statt 7 Geber und 16 statt 19 Nehmer
- Volle Wirkung erst ab 2027



Quelle: BO SV17, Abb. 4

Ausgangslage für LU

- SV17 ist für LU eine positive Vorlage
- Kanton und Gemeinden sind dank Steuergesetzrevisionen 05, 08 und 11 gut vorbereitet
- Mit der Steuergesetzrevision 20 wird das System eingependelt
- Kanton und Gemeinden dürfen mit moderaten Mehreinnahmen rechnen

StG Rev 20

Umsetzung SV17

| Massnahme | Mehrertrag Kanton | Mehrertrag Gemeinden |
|--|-------------------|----------------------|
| Abschaffung Statusgesellschaften | 8.8 | 10.3 |
| Erhöhung Dividendenbesteuerung auf 70 % | 5.1 | 5.5 |
| Entlastung Patentbox mit 10 % | 0 | 0 |
| Entlastungsbegrenzung 20 / 70 % | 0 | 0 |
| Aufdecken stille Reserven | 0 | 0 |
| Anpassung bei der Transponierung | 0 | 0 |
| Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung | 0 | 0 |
| Gezielte Entlastung der Kapitalsteuer | 6.5 | 7.5 |

StG Rev 20

Nachvollzug Bundesrecht

| Massnahme | Mehrertrag Kanton | Mehrertrag Gemeinden |
|------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Revision Quellenbesteuerung | 0 | 0 |
| Besteuierungsort Maklerprovisionen | 0 | 0 |

StG Rev 20

Umsetzung M 487 und M 513

| Massnahme | Mehrertrag Kanton | Mehrertrag Gemeinden |
|---|-------------------|----------------------|
| Erhöhung Gewinnsteuersatz von 1.5 % auf 1.6 % | 5.5 | 6.6 |
| Erhöhung Vermögenssteuersatz von 0.75 auf 1.0 Promille und Verdoppelung der Freibeträge | 17.9 | 18.6 |

Stand Diskussion WAK S

- Wiederaufnahme der Besteuerung der Kapitaleinlagereserven (KEP)
- NID für Kantone ermöglichen, falls Gewinnbelastung mindestens 18 %.
- Dividendenbesteuerung mind. 50 % in der Kompetenz der Kantone.
- Verzicht auf Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 30 Franken.
- Kompensation bei der AHV durch Bund, Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Fazit für LU

- SV17 ist für LU eine positive Vorlage. Die Umsetzung bringt Vorteile.
- Kanton und Gemeinden sind dank Steuergesetzrevisionen 05, 08 und 11 gut vorbereitet.
- Mit der Steuergesetzrevision 20 wird das System eingependelt. Kanton und Gemeinden dürfen mit moderaten Mehreinnahmen rechnen.
- Mit dieser Vorlage können die den Standort schädigenden finanz- und steuerpolitischen Diskussionen endlich beendet werden.

Vernehmlassung als Chance

- Abstimmung mit dem Projekt AFR 18
- Abstimmung mit dem Finanzhaushalt
- Zustimmung/Ablehnung, aber auch Priorisierung abgefragt
- Bereitschaft zu Kompromiss abgefragt